



Rundschreiben Nr. 5/2023 – Antrag um Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten

ausgearbeitet von: Dr. Blasbichler Hannah

Bruneck, den 09.03.2023

Auch in diesem Jahr hat das Innenministerium ein begrenztes Kontingent für saisonale Arbeitsgenehmigungen für Nicht-EU Bürger für die Sparten Tourismus und Landwirtschaft bewilligt. Die Landesarbeitskommission hat für die Autonome Provinz Bozen, unter Berücksichtigung der insgesamt verfügbaren 44.000 Quoten auf staatlicher Ebene, ein Kontingent von **600 saisonalen Arbeitsgenehmigungen** vorgesehen.

Antrag und Erteilung der saisonalen Arbeitsgenehmigungen

Die Anträge für die saisonalen Arbeitsgenehmigungen können **ab dem 27. März 2023** digital übermittelt werden. Die Erteilung der Arbeitserlaubnis erfolgt basierend auf dem Eingang des Antrages – heißt umso früher der Antrag gestellt wird, umso höher die Wahrscheinlichkeit, dass dieser genehmigt wird. Bei der Anzahl der Anträge pro Arbeitgeber ist unbedingt zu beachten, dass diese mit den durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen der letzten 2 Jahre im Verhältnis stehen.

Benötigte Dokumente

Für den Antrag wird folgendes benötigt:

- **Kopie des Reisepasses des Nicht-EU Bürgers**
- Kopie der Identitätskarte oder des Reisepasses des Arbeitgebers (haben wir bereits)
- **Adresse der Unterkunft für den Nicht-EU Bürger und evtl. Spesen, welche vom Arbeitnehmer für die Unterkunft zu entrichten sind**
- **Angaben zum Arbeitsverhältnis (Beginn- und Enddatum, vorgesehene Tätigkeit, Einstufung, wöchentliche Arbeitsstunden...)**
- **Angaben zum nächstgelegenen auswärtigen Konsulat des Nicht-EU Bürgers**
- Verschiedene Ersatzerklärungen des Arbeitgebers (werden von uns nach Erhalt der benötigten Unterlagen vorbereitet)
- Beedete Erklärung des Arbeitsrechtsberaters für das Unternehmen (wird von uns nach Erhalt der benötigten Unterlagen vorbereitet)
- Modell Unico für das Jahr 2021 oder 2022 (verlangen wir vom Steuerberater)





- Bilanz für das Jahr 2021 oder 2022 (verlangen wir vom Steuerberater)
- Stempelmarke zu € 16,00
- Mitarbeiterzahl (Durchschnitt der letzten 2 Jahre – wird von uns ermittelt)
- Aktueller Handelskammerauszug (beschaffen wir)
- DURC (beschaffen wir)



Aichner Arbeitsrecht GmbH – Freiberuflergesellschaft / Srl-stp

Eintr. Nr. H. R. / n. iscr. R.I. BZ 03051310211

Steuer-, MwSt- & UID-Nr. / cod.fisc. e part. IVA | IT 03051310211

REA BZ - 227717 | GK / cap. soc. € 10.000 v.e. / i.v.

Dietenheimer Straße 1 Via Teodone | I-39031 Bruneck / Brunico

T +39 0474 06 00 00 | F +39 0474 06 00 49 | info.lohn@aichner.biz

www.aichner.biz